**Bund-Länder Programm Soziale Stadt, Frankfurt–Unterliederbach Engelsruhe**

**Beirat Soziale Stadt**

Protokoll: 002

Termin: 02.06.2004

Ort: Walter-Kolb-Schule, Sossenheimer Weg 50, 65929 Unterliederbach

Teilnehmer/innen:

15 Mitglieder des Beirats.
Bewohnervertreter/innen: Herr Göbel, Frau Weimar, Frau Klein, Herr Reinke, Herr Kranefeld, Frau Friedrun Hegazi, Frau Grams, Frau Post
Vertreter/innen der Institutionen: Herr Dr. Hartleib, Herr Alexander, Herr Dietrich, Frau Schwunk, Frau Dinger, Herr Dickmann, Herr Jannotta.

Stadtplanungsamt:, Frau Kramer-Runkel, Herr Hausmann, Frau Heß
Projektsteuerung: Frau Lässig
Quartiersmanagement: Herr Fleckenstein
sowie Gäste aus dem Stadtteil
Entschuldigt: Frau Assmann, Frau Asma Hegazi, Frau Reinsch, Herr Jung, Herr Basta, Frau Scholl

Sitzungsleitung: Herr Göbel (Beiratsvorsitzender)

Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 28.04.04
Keine Anmerkungen

Tagesordnung
Ergänzt werden: Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung sowie TOP 5 Verschiedenes

**Top 1**
Vorstellung des Förderungssystems im Bund-Länder Programm Soziale Stadt durch Frau Kramer, Stadtplanungsamt. Siehe hierzu die Anlage.

**Top 2**
Vorstellung des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) durch Frau Bolz vom Jugend- und Sozialamt (Regiestelle LOS-Programm in Frankfurt/M).
Frau Bolz stellt die Projekte des ersten Förderzeitraums, 01.07.2003 – 31.06.2004, vor und erläutert die Fördergrundsätze des LOS-Programms.
Insgesamt wurden für den ersten Förderzeitraum 90 Tausend Euro für das Erneuerungsgebiet Unterliederbach-Ost, Engelsruhe bewilligt.
Für den zweiten Förderzeitraum wurde erneut die höchstmögliche Fördersumme von 100 Tausend Euro beantragt. Frau Bolz bittet, Ideen und Anregungen für Projekte an

sie weiterzuleiten. Der Beirat wird in seiner nächsten Sitzung , am 13.07.2004, Projektvorschläge zusammen tragen, die an Frau Bolz weitergeleitet werden.
Zu Kommunikationsverbindungen und weiteren Informationen zum LOS – Programm siehe Anlage „Förderprogramm LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke)“, die in der Sitzung verteilt wurde.

**TOP 3**
Jugendarbeit im Fördergebiet/Jugendclub im Cheruskerweg

Herr Göbel informiert den Beirat von einer Konzeptänderung des Kinder- und Jugendclub Treffpunkt der evangelischen Kirchengemeinde.
Er regt in diesem Zusammenhang an, Vertreter des Treffpunkts der evangelischen Kirchgemeinde und des Jugendclubs im Cheruskerweg, Träger ist der Caritasverband, zur nächsten Sitzung einzuladen, um den Beirat über den aktuellen Sachstand der Jugendarbeit in Unterliederbach zu informieren.

Herr Dietrich informiert darüber, dass zur Zeit die Weiterentwicklung der Walter-Kolb-Schule zur Ganztagsschule geprüft wird. Damit verbunden ist u.a. auch eine engere Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil. Die Antragstellung erfolgt im September, eine Entscheidung wird im Dezember diesen Jahres erwartet.

Herr Göbel berichtet, dass die Nachbarschaftskonfliktvermittlung Gespräche mit Jugendlichen aus dem Jugendclub im Cheruskerweg und Anwohnern des Clubs führt. Hintergrund ist, dass es vor allem in den Sommermonaten zu Lärmbelästigungen seitens Jugendlicher, die sich vor dem Jugendclub auf der Strasse aufhalten, kommt.

Frau Post regt an, das Programm des Jugendclubs bekannt zu geben und weitere Informationen über den Club in der Quartierszeitung zu veröffentlichen.

**TOP 4**
Zukünftiger Status der Bewohner-Arbeitsgruppen

Es wird vereinbart, dass der Beirat die Protokolle aus den bestehenden Bewohner-Arbeitsgruppen erhält.

Zur Abstimmung kommt folgender Vorschlag: der Beirat richtet bei Bedarf Arbeitsgruppen ein, die ihm zuarbeiten. Entscheidungen werden im Beirat getroffen. Der Vorschlag wird mit 12 Ja – Stimmen, bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

In der Sitzung am 13.07.2004 wird darüber abgestimmt, ob die bereits bestehenden Bewohner-Arbeitsgruppen AG Nachbarschaftshaus, AG Stadtplanung und AG „Cafe und Kram“ Untergruppen des Beirats werden.

**TOP 5**
Termine/Verschiedenes
Die Sitzungen des Beirats finden bis auf weiteres im Musiksaal der Walter-Kolb-Schule im Sossenheimer Weg 50 statt.

Die weiteren Termine sind:

**13.07.2004 um 18.30 Uhr**

**14.09.2004 um 19.00 Uhr**

**02.11.2004 um 19.00 Uhr**

Die nächste Sitzung, am 13.07.2004 beginnt um 18.30 Uhr mit einer Führung durch die Walter-Kolb-Schule.
Am 17.06.2004 wird der Grundstein für den Realschulbau in der Walter-Kolb-Schule gelegt.
Am 30.06.2004 wird Herr Jung von der Hellerhof GmbH am Treffen der AG Stadtplanung teilnehmen.
Zukünftig wird jedes Beiratsmitglied ein Exemplar der Quartierszeitung der AG Nachbarschaftshaus erhalten.

Anlagen:
Förderprogramm/Förderbestimmungen Programm Soziale Stadt.

Protokoll: 07.06.2004
Rudolf Fleckenstein
Quartiersmanagement Unterliederbach

Unterliederbach-Ost ‚Engelsruhe' in Frankfurt am Main
Projektgebiet des Bund-Länder-Programms ‚Soziale Stadt'

**Sitzung Beirat Soziale Stadt am 02.06.2004**
**Anlage zum Protokoll. Thema: Förderprogramm / Förderbestimmungen**

## *Allgemeine Grundlagen des Förderprogramms ‚Soziale Stadt'*

Das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt' wurde im Dezember 1999 aufgelegt zur Stabilisierung von gefährdeten Stadtteilen durch integrierte Erneuerungsverfahren. Bund und Länder schließen jährlich neue Vereinbarungen über die Höhe der Städtebaufördermittel und die Verteilung auf die 16 Bundesländer.

Die Aufnahme als Programmgebiet erfolgt auf Antrag der Kommunen

beim Land. In Hessen entscheidet das HMWVL (Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) durch förmlichen Bescheid über eine Aufnahme.

Die pro Standort zur Verfügung gestellten Fördermittel werden von Bund, Land und Kommune anteilig getragen. Vom Grundsatz her trägt der Bund 1/3 der Kosten. Land und Kommune teilen sich die übrigen 2/3, wobei der Anteil der Kommune mit jedem Förderantrag jährlich neu festgelegt wird (Anteil Frankfurt variiert zwischen 45% bis 33.4%).

Die Bewilligungsbescheide geben die Aufteilung der Fördersumme in unterschiedliche Auszahlungsraten, verteilt auf mehrere Jahre, vor.

Die in den Förderantrag eingestellten Maßnahmen und Projekte dürfen erst umgesetzt werden, wenn der Bewilligungsbescheid des HMWVL vorliegt.

## *Besondere Förderbestimmungen*

Für das einzelne Programmgebiet ist das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt' ein **Leitprogramm zur Steuerung, Bündelung und Koordinierung einer Gesamtmaßnahme** (= integriertes Erneuerungs-verfahren). Ziel ist die nachhaltige Entwicklung und Stabilisierung der Gebiete durch eine enge Verknüpfung (städte-)baulicher, sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder.

Es können nur Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die in den Grenzen des Erneuerungsgebietes liegen (**Gebietsbezug** / Abgrenzung durch Stadtverordnetenbeschluss).

Der **Förderzeitraum beträgt 10 Jahre**. Nach Ablauf des 5.ten Förder- jahres (Termin für Unterliederbach am 15.06.2004) ist dem Land eine Zwischenbilanz vorzulegen.

Über das **Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt'** können **bauliche und bauvorbereitende Maßnahmen gefördert** werden.

**Bauliche Maßnahmen** sind investive Maßnahmen wie zum Beispiel
- Spielraumgestaltung / Schulhofumgestaltung
- Freiflächengestaltungen
- Straßenraumgestaltungen / -begrünungen
- Errichtung / Umbau von Gemeinschaftseinrichtungen (Kita / Nachbarschaftszentrum) etc.

**Bauvorbereitende Maßnahmen** sind Untersuchungen und Maßnahmen, die vor Ausführung der investiven Maßnahmen notwendig sind. Beispiele hierfür:
- Städtebauliche Rahmenplanung
- Integriertes Handlungskonzept

- Machbarkeitsstudie
- Ideenworkshop / Planungswerkstatt / Wettbewerbe
- Planungen für Einzelprojekte
- Quartiersmanagement / Projektsteuerung
- Öffentlichkeitsarbeit etc.

**Besonderheit**:

- Kosten der Instandsetzung / Instandhaltung (z.B. Dach /Gebäude) sowie **Wohnungsmodernisierungen der Wohnungsbauge-sellschaften** sind **nicht** über das Bund-Länder-Programm **förderfähig.**
- Maßnahmen auf **privatem Grund** (z.B. Freiraumgestaltung oder Einrichtung eines Bewohnertreffs in Gebäudebestand einer Wohnungsbaugesellschaft können nur gefördert werden, wenn eine **Nutzungsüberlassung von 25 Jahren** zwischen Eigentümer und Stadt Frankfurt für gemeinbezogene Einrichtung vereinbart wird.

Maßnahmen aus den **übrigen Bausteinen** (z.B. Lokale Wirtschaft / Ausbildungsförderung soziale Maßnahmen) müssen **über andere Förderprogramme und Finanzhilfen** (insb. Bereich Arbeits- und Ausbildungsförderung; Wohnungsbau und Verkehr, Wirtschaft und Umwelt) finanziert werden.

Beispiele für ergänzende Förderprogramme:

- Fördergrundsätze für nicht investive soziale Maßnahmen im Rahmen der Hess. Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (seit 2004 einge-stellt)
- ‚Kompetenz und Qualifikation' (K+Q) – Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFS) für das Jahr 2002
- ‚Lokales Kapital für soziale Zwecke' (LOS) aus Mitteln des Jahres 2003 / 2004 des Europäischen Sozialfonds.

Zur Finanzierung einzelner Projekte im Programmgebiet: Vielfach wird die **Umsetzung konkreter Projekte** durch eine **Mischfinanzierung** oder unter **Einbindung von Drittmitteln** finanziert (Beispiel Werkhof: Umbaukosten und Betriebskosten über das Bund-Länder-Programm, sponsoring (Infraserv, Nass. Sparkasse), Eigenmittel Caritasverband; Finanzierung der Beschäftigten über die Stadt Frankfurt ‚Arbeit sofort' und dem Arbeitsamt). In der Praxis muss für **jedes Projekt** eine **maßge-schneiderte Finanzierung entwickelt** und entsprechende Förderpro-gramme, Finanzhilfen oder sponsoring akquiriert und eingebunden werden.

aufgestellt:

Gabriele Kramer

Stadtplanungsamt

Tel. 069 / 212-33234

Fax: 069 / 212-30761

Email: gabiele.kramer-runkel@stadt-frankfurt.de

Datum 16.06.2004